

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend Übertragung der Konzession einer elektrischen Schmalspurbahn von Siders nach Zinal und einer Drahtseilbahn von Vissoye nach St. Luc.

(Vom 5. April 1904.)

Tit.

Durch Bundesbeschluß vom 6. Oktober 1899 (E. A. S. XV, 696) haben Sie den Herren A. Gay, Architekt in Montreux, J. Martin, H. Florey und A. Tabin, Großrat in Vissoye, die Konzession für den Bau und Betrieb einer elektrischen Schmalspurbahn von Siders nach Zinal und einer Drahtseilbahn von Vissoye nach St. Luc erteilt. Der Bundesrat hat seither unterm 22. Oktober 1901 (E. A. S. XVII, 214) eine Fristverlängerung gewährt. Infolge unbenützten Ablaufes der angesetzten neuen Frist ist die Konzession unterm 6. Oktober 1903 (E. A. S. XIX, 274) erloschen; dieselbe ist jedoch durch Bundesbeschluß vom 23. Dezember 1903 (E. A. S. XIX, 263) erneuert worden.

Unterm 12. Februar 1904 teilten uns die Konzessionäre mit, daß sie ihre Konzession an die Elektrizitätsgesellschaft des Einfischtales, welche sich am 24. Januar 1904 in Siders konstituiert hat, abgetreten haben. Sie wünschen nun von den Bundesbehörden die Übertragung ihrer Konzession auf die genannte Gesellschaft.

In seiner Vernehmlassung vom 12. März 1904 empfiehlt der Staatsrat des Kantons Wallis die Übertragung, welche auch unserseits zu keinen Einwendungen Anlaß gibt.

Wir beantragen daher, dem Gesuche durch Annahme des nachfolgenden Beschlüßentwurfes zu entsprechen, und benützen diese Gelegenheit, Sie, Tit., unserer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Bern, den 5. April 1904.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Comtesse.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.

(Entwurf.)

Bundesbeschluß

betreffend

Übertragung der Konzession einer elektrischen Schmalspurbahn von Siders nach Zinal und einer Drahtseilbahn von Vissoye nach St. Luc.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht

1. eines von der Elektrizitätsgesellschaft des Einfischtales mitunterzeichneten Gesuches der Herren A. Gay, Architekt in Lausanne, J. Martin, H. Florey und A. Tabin in Vissoye, vom 12. Februar 1904;
2. einer Botschaft des Bundesrates vom 5. April 1904,

beschließt:

1. Die durch Bundesbeschluß vom 6. Oktober 1899 (E. A. S. XV, 696) den Herren A. Gay, Architekt in Montreux, J. Martin, H. Florey und A. Tabin, Großrat in Vissoye, erteilte und durch Bundesbeschluß vom 23. Dezember 1903 (E. A. S. XIX, 263) erneuerte Konzession für den Bau und Betrieb einer elektrischen Schmalspurbahn von Siders nach Zinal und einer Drahtseilbahn von Vissoye nach St. Luc wird unter den gleichen Bedingungen auf die Elektrizitätsgesellschaft des Einfischtales in Siders übertragen.

2. Der Bundesrat ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses, welcher am 1. Mai 1904 in Kraft tritt, beauftragt.



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung, betreffend Übertragung der Konzession einer elektrischen Schmalspurbahn von Siders nach Zinal und einer Drahtseilbahn von Vissoye nach St. Luc. (Vom 5. April 1904.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1904
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	14
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.04.1904
Date	
Data	
Seite	611-613
Page	
Pagina	
Ref. No	10 020 918

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.